

VCD OWL e.V., August-Bebel-Str. 16, 33602 Bielefeld

Frau Regierungspräsidentin
Marianne Thomann-Stahl
Leopoldstraße 15
32576 Detmold

August-Bebel-Str. 16
(Umweltzentrum)
33602 Bielefeld
Tel. 0521/63961
owl-buero@vcd.org
www.vcd.org/owl

Bielefeld, 8. Februar 2018

Offener Brief

Ein Jahr nach Beginn der Luftreinhalteplanung in Bielefeld und Paderborn: Wann und wie kommen sie ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach?

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,

die Auftaktsitzung zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans Bielefeld fand vor genau einem Jahr am 10.2.2017 statt. Als Ziel hatte die Bezirksregierung angegeben, im Mai 2017 einen Entwurf vorzulegen, der im September 2017 in Kraft treten sollte. Für Paderborn sollte der Plan Ende letzten Jahres fertiggestellt sein. Das Landesministerium hatte diese Zeitvorgabe im Schreiben vom 24.1.2017 an den VCD ausdrücklich bestätigt.

Ihre Mitarbeiter haben die Teilnehmer der Projektgruppe aufgefordert, Vorschläge für die Luftreinhaltung zu machen. Der VCD hat ebenso wie andere sein Konzept schon im Februar 2017 vorgelegt. Eine weitere Beratung und Information fand aber leider nicht mehr statt. Im Juni schrieb die Bezirksregierung, dass das Land erst noch weitere Berechnungen vornehmen müsse. Seit sieben Monaten gibt es von Ihnen keine weiteren Mitteilungen zum Stand des Verfahrens.

Wir sind darüber erstaunt und enttäuscht, dass die gesetzlich verpflichtende Luftreinhalteplanung anscheinend ausgesetzt worden ist. Ist die fehlende Berechnungskapazität beim LANUV tatsächlich der Grund, oder sind nicht andere Ursachen ausschlaggebend? Schließlich besteht in Bielefeld die ungesetzliche Überschreitung der Luftschadstoffe schon seit acht Jahren, ohne dass wirklich wirksame Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte und für den Gesundheitsschutz ergriffen worden sind! Die EU-Kommission steht kurz davor, deswegen Klage beim Europäischen Gerichtshof einzureichen.

Wir verstehen, dass die Bezirksregierung und das Umweltministerium die Luftreinhaltung nicht allein durchführen können. Unter anderem wollen Sie die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur Einführung von Dieselfahrverboten abwarten. Diese wird in zwei Wochen er-

folgen. Daher fordern wir Sie als planaufstellende Behörde auf, bis Ende Februar die Öffentlichkeit ausführlich darüber zu unterrichten:

Welche Maßnahmen sehen Sie für die Luftreinhaltepläne Bielefeld und Paderborn vor, und wann werden sie in Kraft treten?

Mit freundlichem Gruß



Martin Schmelz, Vorstandsmitglied



Bernd Küffner

Verkehrsclub Deutschland VCD Kreisverband Ostwestfalen-Lippe e.V.